

AMYNA

Verletzliche Flüchtlingskinder



Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe

Praktische Tipps für Einrichtungen und Fachkräfte,
die für Ehrenamtliche zuständig sind



Über AMYNA

AMYNA e.V. setzt sich für den Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexueller Gewalt ein. *Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen!* Daher sind die Zielgruppen unserer Arbeit alle Erwachsenen, die für Kinder Verantwortung tragen.

AMYNA e. V. bietet Eltern, pädagogischen Fachkräften und Trägern von Einrichtungen Information und Beratung zu Möglichkeiten des Schutzes, differenzierte Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, Fachbücher im Eigenverlag, Informationen zu Möglichkeiten der Verdachtsabklärung, Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen sowie die Durchführung innovativer Präventionsprojekte.

AMYNA e.V. gehört dem Paritätischen Bayern an und ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI e. V.). Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.amyna.de . Hier finden Sie alle unsere Bildungsangebote, Publikationen usw. mit Bestellmöglichkeiten.

AMYNA e.V. arbeitet seit vielen Jahren im Bereich der interkulturellen Prävention. Eine Mitarbeiterin bietet speziell für dieses Themenfeld Beratung, Vorträge und Fortbildungen an.

Speziell für den Bereich der Flüchtlingshilfe werden aktuell verschiedene Angebote konzipiert. Diese wenden sich an Leitungspersonal von Einrichtungen, an die pädagogischen Fachkräfte, aber auch direkt an Flüchtlinge.

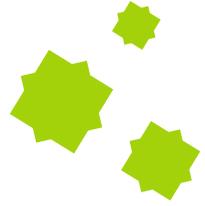
Lassen Sie sich von uns in Ihrer Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe unterstützen.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!

Inhaltsverzeichnis

	Um was geht's	5
	Hilfe für Ehrenamtliche	5
	Hohes Risiko für Flüchtlingskinder	5
	Verantwortung übernehmen!	6
	Standards für den Einsatz von (ehrenamtlichen) Personen	7
	Die Auswahl	8
	Absprachen treffen	10
	Probezeit	14
	Sprechen über sexuellen Missbrauch erleichtern	15
	Vorgehen im Krisenfall	16
	Hilfe und Unterstützung	17
	Leistungen von AMYNA	19

Um was geht's?



Hilfe durch Ehrenamtliche

Flüchtlingskinder und -jugendliche brauchen dringend unsere Hilfe und Unterstützung. Umso schöner ist es, zu sehen, wie viele Ehrenamtliche sich für diese Kinder und Jugendlichen engagieren. Vor allem Hilfen im Einzelkontakt, z.B. im Rahmen von Patenschaften, können dazu beitragen, dass Mädchen* und Jungen* sich schnell bei uns eingewöhnen und wohlfühlen.

Leider gibt es aber auch Personen – Frauen* wie Männer* - die die Hilfsbedürftigkeit und die ungeschützte Situation der Mädchen* und Jungen* v.a. im 1:1 Kontakt ausnutzen. Täter und Täterinnen arbeiten in diesen Fällen gezielt daran, das Vertrauen der Mädchen* und Jungen* zu gewinnen und eine Abhängigkeit (z. B. über besondere Zuwendung, Aufmerksamkeit, aber auch Geschenke) herzustellen. Sie nutzen dann die Unwissenheit und Isolation der Kinder und Jugendlichen aus und schaffen Situationen, in denen sexuelle Grenzüberschreitungen leichter möglich sind.

Ein besonderes Risiko stellen hier Gelegenheiten dar, in denen EINE Begleitperson mit EINEM Mädchen* bzw. Jungen* alleine ist. Hier braucht es daher klare Absprachen.

Hohes Risiko für Flüchtlingskinder

Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben Studien zufolge ein höheres Risiko als andere Kinder, sexueller Gewalt auch bei uns im Aufnahmeland ausgesetzt zu sein. Oft haben Kinder mit Fluchterfahrung bereits Missbrauch und/oder Gewalt auf der Flucht oder in ihrem Heimatland erfahren und sind emotional sehr bedürftig. Sie können die deutsche Sprache (noch) nicht gut, wissen nicht, welche (kulturellen) Regeln und Gesetze hier gelten und wo sie im Notfall Hilfe erhalten.

Oft ist für sie das Sprechen über Sexualität und sexuelle Gewalt ein Tabu. Das alles sind leider Bedingungen, die sexuelle Gewalt gegen Mädchen* und Jungen* erleichtern und die Aufdeckung erschweren.

Verantwortung übernehmen

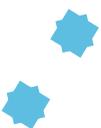
Als Einrichtung in der Arbeit mit Flüchtlingen bzw. als Fachkraft, die für Ehrenamtliche zuständig ist, können Sie einiges dazu beitragen, das Risiko eines sexuellen Missbrauchs für die Kinder und Jugendlichen zu senken. Trotz des hohen Zeitdrucks und der immensen Leistungen, die aktuell in der Flüchtlingshilfe erbracht werden, bitten wir Sie: Wählen Sie z.B. Menschen, die die Mädchen* und Jungen* begleiten sollen, gut und sorgfältig aus und treffen Sie klare Absprachen zur Betreuung. Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre gerne ein paar Tipps geben, die Ihnen bei der Auswahl und den Absprachen helfen. Dies sind erste Anregungen – eine Vertiefung des Themas ist sinnvoll.



Standards für den Einsatz von (ehrenamtlichen) Personen

Sie sollten wissen: Sexueller Missbrauch ist eine beabsichtigte Tat. Sie können von Menschen, die einen sexuellen Missbrauch planen, keine Ehrlichkeit in den Auskünften erwarten. Sie zeigen jedoch durch ein Auswahlverfahren und zusätzliche Absprachen Ihre Kompetenz und Ihre Aufmerksamkeit für Fragen des Kinderschutzes. Einschlägige BewerberInnen lassen sich dadurch z.T. schon abschrecken. Besonders achtsam sollten Sie beim Einsatz von (ehrenamtlichen) Personen im 1:1 Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sein.

Achten Sie bitte darauf, in folgenden Bereichen die Möglichkeiten des Schutzes zu optimieren: In der Auswahl von (ehrenamtlichen) Personen, bei Absprachen zum Einsatz, in Bezug auf eine Probezeit für Betreute und Betreuende, im eigenen Kontakt mit den Mädchen* und Jungen* (Sprechen über sexuellen Missbrauch erleichtern) und in Bezug auf Ihr Vorgehen im Krisenfall (d.h. wenn sich Betreuer*innen grenzverletzend verhalten sollten). Möglichst konkrete Hinweise haben wir Ihnen im Folgenden zusammengestellt.



Die Auswahl

Die Sicherheit der Mädchen* und Jungen* steht an erster Stelle. Machen Sie dies durch die Auswahl der Themen, die Sie im Auswahlverfahren besprechen, deutlich. „Täter*innen“ lassen sich vielleicht nicht zu 100% abschrecken. Sie setzen aber ein deutliches Signal, dass Sie viel Wert auf einen grenzenachtenden Umgang mit den Mädchen* und Jungen* legen.

Das Auswahlgespräch

Führen Sie ein persönliches Gespräch, in dem Sie u.a. immer klären, welches Motiv und welche Vorstellung zur Ausgestaltung des Auftrags die zukünftige Betreuungsperson hat.

Was hat die (ehrenamtliche) Person bewogen, sich für junge Flüchtlinge zu engagieren? Was für Ideen hat sie für die Gestaltung der Zeit, die sie mit dem Mädchen bzw. dem Jungen* verbringt? Welche altersgemäßen Beschäftigungen kann sie sich vorstellen? Wie stellt sie sich die Beziehung zum Kind bzw. Jugendlichen vor?*

In diesem Gespräch sollte auch die besondere Situation von Flüchtlingen zur Sprache kommen.

Was weiß der bzw. die Ehrenamtliche über die Situation von (minderjährigen) Flüchtlingen? Welche Vorstellungen hat er bzw. sie zu der jeweiligen Kultur? Hier ist es gut, die Sensibilität der zukünftigen Betreuungsperson für kulturspezifische Verhaltensnormen (vor allem in Bezug auf Nähe und Distanz, bzw. Intimität) abzufragen und ggf. auf die Differenzen hinzuweisen.

Wichtig ist es auch, nach dem Auswahlverfahren den neuen Ehrenamtlichen zu vermitteln, welche Themen mit den Mädchen* und Jungen* (wie) besprochen werden können und welche besonders sensibel sind.

Führungszeugnis & Co

Lassen Sie sich bereits während des Auswahlverfahrens immer ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Schließen Sie so aus, dass verurteilte Sexualstraftäter*innen eine Betreuung übernehmen.

Lassen Sie sich eine Selbstauskunft unterschreiben, in der die Person versichert, dass es bisher keine Ermittlungen wegen des Verdachts auf sexuelle Gewalt oder andere Übergriffe auf junge Menschen in einem strafrechtlichen Prozess gab. Weisen Sie auf die Informationspflicht hin, sollten zwischenzeitlich Ermittlungen eingeleitet werden.

Lassen Sie sich Referenzen von anderen Stellen bzw. aus anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten zeigen. Oder lassen Sie sich die Erlaubnis geben, mit diesen Stellen Kontakt aufnehmen zu können um dort selbst eine Einschätzung einzuholen.





Absprachen treffen

Klare Absprachen, was (ehrenamtliche) Helfer*innen insbesondere in 1:1 Kontakten tun dürfen und was nicht, helfen den Schutz zu verbessern.



Sie schützen einerseits Kinder und Jugendliche vor der Gefahr sexueller Gewalt, andererseits ehrenamtliche Helfer*innen vor falschen Verdächtigungen.

Diese Absprachen werden daher häufig als „Schutzvereinbarungen“ bezeichnet. Viele Helfer*innen empfinden klare Regeln als sehr entlastend, da sie deutlich machen, was der Träger des Angebots möchte und wo Grenzen im Auftrag bestehen.

Grundsätzlich muss z.B. vermittelt werden, dass bei allen Kontakten das Jugendschutzgesetz (z.B. in Bezug auf die Nutzung von Medien, den Genuss von Alkohol, Drogen und Nikotin) einzuhalten ist. Ebenso muss verdeutlicht werden, dass bei allen Kontakten auf einen grenzenachtenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu achten ist.

Bevor die Betreuung startet, ist es wichtig zu besprechen, wie die Betreuung gestaltet werden soll. Dies orientiert sich am jeweiligen Ziel des Einsatzes. Sicher werden für einen Behördengang andere Absprachen notwendig sein, als für die Freizeitgestaltung mit Mädchen* und Jungen*.

Beispiele für Situationen mit einem Regelungsbedarf

Schwimmbadbesuche

Wie können diese gestaltet werden, damit die Schamgrenzen der Kinder bzw. Jugendlichen respektiert werden? Wie kann die erforderliche Distanz auch in diesem Bereich gewährleistet werden?

Mögliche Schutzvereinbarungen sind z.B.:

*Betreuer*innen ziehen sich (auch in der Dusche) nicht nackt aus, wenn Kinder bzw. Jugendliche dabei sind. Betreuer*innen und Mädchen* bzw. Jungen* duschen nicht gemeinsam. Betreuer*innen betreten die Dusche nur im Notfall, während Kinder und Jugendliche duschen.*

Räumlichkeiten und Orte

Absprachen sind z.B. auch für die Orte erforderlich, an denen die Kontakte stattfinden. Grundsätzlich sollten z.B. alle Aktivitäten, die mit Kindern und Jugendlichen unternommen werden, der zuständigen Fachkraft der Einrichtung und (wenn möglich) den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mitgeteilt werden. Eine Mitnahme in private Räumlichkeiten bzw. Bereiche des Helfers bzw. der Helferin sollte vermieden werden. Notwendige 1:1 Situationen in uneinsehbaren, wenig sozial kontrollierten Räumen sind genau zu prüfen und zu regeln. Wo sollen Ehrenamtliche z.B. eventuelle Nachhilfeangebote geben?

Ausflüge und Übernachtungen

Können Ehrenamtliche Übernachtungen anbieten? Dürfen sie Ausflüge, die länger als einen Tag dauern, machen?

Mögliche Schutzvereinbarungen sind z.B.:

>>

Fachkräfte und Eltern bzw. Personensorgeberechtigte werden vorab informiert, wenn Ausflüge geplant sind und wohin der Ausflug gehen soll. Bei Ausflügen tun sich (vor allem anfangs) immer mehrere Ehrenamtliche zusammen. Bei Ausflügen, die länger als einen Tag dauern, hat das Kind bzw. der/die Jugendliche immer ein eigenes Zimmer.

Geschenke

Auch die Frage persönlicher Geschenke an Kinder und Jugendliche sollte klar geregelt sein, um gezielter Manipulation vorzubeugen. Wie kann aber mit dem Bedürfnis der Ehrenamtlichen, persönliche Geschenke machen zu wollen, umgegangen werden? Wie kann eine Abhängigkeit, die durch die Dankbarkeit des Kindes bzw. Jugendlichen entsteht, verringert werden? Mögliche Schutzvereinbarungen sind z.B.:

Persönliche Geschenke sind zu besonderen Gelegenheiten (z.B. Geburtstag, besondere persönliche Erfolge, Festtage u.ä.) möglich, übersteigen aber den Wert von 15€ nicht. Die pädagogische Fachkraft und ggf. die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten werden über das Geschenk informiert. Alle Beteiligten wissen, dass Geschenke zu nichts verpflichten.

Information über Schutzvereinbarungen

Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Personensorgeberechtigte müssen über die Absprachen, die mit (ehrenamtlichen) Helfer*innen getroffen wurden, informiert werden. Grundsätzlich gilt, dass für ehrenamtliche Hilfe keine Gegenleistung erforderlich ist und dass auch Dankbarkeit zu nichts verpflichtet. Alle sollten wissen, was Helfer*innen tun dürfen und was nicht. Zu Rückmeldungen und Beschwerden sollten alle Beteiligten explizit eingeladen werden. Hier braucht es niedrigschwellige Möglichkeiten.

Feedback-Gespräche

In (regelmäßigen) Gesprächsterminen mit Mädchen*, Jungen* und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sollte möglichst immer auf folgende Punkte eingegangen werden:

Was war der Auftrag der (ehrenamtlichen) Person und welcher Rahmen war dafür angemessen? (z.B. wenn das Ziel Behördengänge, Nachhilfe, Ankommen im Aufnahmeland, Sprachübung, Spielenachmittag, Freizeitgestaltung etc. ist)
Wo fand die Betreuung statt? War dies für den Auftrag passend? (z.B. in der Einrichtung, Ausflüge in Stadtteil/Stadt/Landkreis, Schwimmbad, ins Stadion)
Kam es zu Missverständnissen oder ggf. zu Kränkungen? Warum? Wie wurde die Situation bearbeitet?





Probezeit

Vereinbaren Sie eine Probezeit (wir schlagen 3 Monate vor)! Zur Auswertung der Probezeit ist je ein Gespräch mit der helfenden Person und eines mit dem betreuten Mädchen* bzw. Jungen* und ggf. den Personensorgeberechtigten sinnvoll.

Dabei geht es darum zu klären, ob es Schwierigkeiten, Konflikte oder andere Unstimmigkeiten in der Arbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen seitens **aller** Beteiligten gab. Wichtig zu erfragen ist auch, ob die zu betreuenden Mädchen* und Jungen* mit der bzw. dem Ehrenamtlichen zufrieden sind und ob es zu Grenzverletzungen gekommen ist.

Aber auch die Ehrenamtlichen sollten die Gelegenheit haben, zu reflektieren, ob die Arbeit mit diesem Kind bzw. Jugendlichen durchwegs positiv zu bewerten war oder ob es zu Unstimmigkeiten kam und warum.

Hierzu sind unsere Fragebögen zu empfehlen, die Sie auf unserer Homepage (im Bereich „Interkulturelles“) finden können.

Sprechen über sexuellen Missbrauch erleichtern

Sexueller Missbrauch stellt in vielen Kulturen noch ein großes Tabuthema dar. Deshalb und aufgrund der Sprachbarrieren ist in solchen Gesprächen eine besondere Sensibilität gefragt.

Fragen Sie die Mädchen* und Jungen* allgemein, wie die Betreuung läuft.

Fühlen sie sich wohl? Gibt es etwas, was ihnen nicht gefällt? Bekommen sie Geschenke? Haben sie das Gefühl, dass sie dafür Gegenleistungen erbringen müssen?

Beschwerden bei (sexuellen) Grenzverletzungen zu ermöglichen, ist sehr schwierig, da das Thema stark tabuisiert ist. Was Sie versuchen können, ist, Mädchen* und Jungen* zu informieren, an wen sie sich bei diesem Thema wenden können. Die Kinder bzw. Jugendlichen müssen dann aber auch erleben, dass sie Hilfe bei Problemen erhalten. Klären Sie daher den Umgang mit Beschwerden generell.

Benennen Sie ein oder zwei Personen namentlich und machen Sie diese z.B. über mehrsprachige Aushänge mit Bildern der Zuständigen bekannt.

Es ist sinnvoll, den Mädchen* und Jungen* auch eine Ansprechstelle außerhalb der Einrichtung zu nennen, die als Ombudsstelle fungieren kann, falls eine (sexuelle) Grenzüberschreitung stattfindet.

Hängen Sie diese Information in allen erforderlichen Sprachen dort aus, wo Kinder, Jugendliche und Eltern es lesen können.

Vorgehen im Krisenfall

Überlegen Sie sich im Team vorab, was Sie bei Regelverletzungen durch Helfer*innen bzw. Betreuungspersonen unternehmen.

Klären Sie in Ihrer Einrichtung, wer informiert werden muss und wie Klärungsprozesse dann ablaufen. Diese Vorgehensweise sollte verschriftlicht werden und für alle Beteiligten transparent sein. Sie soll sicherstellen, dass es nicht ungerechtfertigt zu Anschuldigungen und unangemessenen Reaktionen kommt, andererseits aber auch klare Richtlinien für Grenzverletzungen bestehen. Solch ein Verfahren wird in einem sogenannten „Krisenleitfaden“ beschrieben.

AMYNA e.V. hilft gerne bei der Erstellung eines Krisenleitfadens. Mit Wartezeiten muss aber gerechnet werden.

Kontakt:



Yvonne Oeffling,
Master of Social Management
M.S.M,
Dipl Sozialpädagogin (FH)
Telefon: (089) 890 57 45-131
yoe@amyna.de

Auch wenn die Betreuungssituation prekär ist, kommt der Schutz der Kinder und Jugendlichen immer zuerst.

Hilfe und Unterstützung



Fachliteratur und Informationen

Eine Broschüre für Eltern mit Migrationshintergrund (nicht speziell für Flüchtlinge) erhalten Sie in sieben Sprachen (Deutsch, Türkisch, Kroatisch, Arabisch, Persisch, Englisch, Französisch, Russisch und Rumänisch) bei AMYNA e.V. (> unter Publikationen/Faltblätter „*Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?*“).

Weiterführende **Fachliteratur und Informationen** finden Sie zukünftig auf der Homepage von AMYNA e.V. unter „Interkulturelles“.

Eine Broschüre sowie Infoplakate für Flüchtlingskinder zum Thema „*Alle Kinder haben Rechte*“ können Sie in sieben Sprachen (Deutsch, Albanisch, Amharisch, Arabisch, Kurdisch-Kurmandschi, Paschtu, Serbokroatisch, Somali) über Zartbitter Köln (www.zartbitter.de) bestellen.

Eine Broschüre zur Prävention in der (ehrenamtlichen) Arbeit mit Flüchtlingen ist über das Bischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Telefon (06 51) 81 05 233, kinderundjugendschutz@bistum-trier.de erhältlich.

Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen
Wo bekommen Sie als Fachkraft Hilfe, wenn Sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Kindern bzw. Jugendlichen haben? Gehen Sie auf die Website des Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de, dort erhalten Sie nach Eingabe Ihrer Postleitzahl die für Sie zuständigen Fachberatungsstellen aufgelistet. Es gibt eine spezielle Datenbank (im rechten Frame auszuwählen), die „Hilfe für Flüchtlinge“ heißt und speziell dafür ausgewählte Datensätze bereitstellt.



Beratung und Hilfe

erhalten Sie auch bundesweit, kostenlos und anonym unter dem
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Di, Do: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Leistungen von AMYNA



Auch Mädchen* und Jungen* mit Migrationshintergrund müssen sexuellen Missbrauch erleben. Durch unsere bisherige Arbeit wurde sehr deutlich, dass in den verschiedenen Communities von Migrantinnen und Migranten ähnliche Tabus herrschen, wie z.B. unter verschiedenen Gruppierungen in der Bundesrepublik. In diesem Punkt unterscheiden sich Migrantinnen und Migranten nicht von Menschen deutscher Herkunft. Auch hier ist das Sprechen über sexuellen Missbrauch mit vielen Tabus belegt und die Angst vor einer möglichen Konfrontation mit dem Thema groß.

Um diese Tabuisierung aufzuheben und damit den Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexualisierter Gewalt zu vergrößern, bieten wir folgende Angebote an:

1. Elternabende für Eltern mit Migrationshintergrund (im Raum München)
 2. Entwicklung von Schutzkonzepten für Träger bzw. einzelne Einrichtungen
 3. Entwicklung von Krisenleitfäden für Träger bzw. einzelne Einrichtungen
 4. Vorträge und Fortbildungen für Einzelpersonen im Rahmen unseres jährlichen Schulungsprogramms (im Raum München)
 5. Inhouse-Schulungen für Teams
 6. Beratung für Einzelpersonen, Teams und Trägerverantwortliche
 7. Interkulturelle Telefonberatung
immer dienstags von 10.00-12.00 Uhr unter 089/890 57 45 100
oder auf Anfrage unter pd@amyna.de
 8. Fachpublikationen und Bilderbücher zur interkulturellen Präventionsarbeit (> siehe www.amyna.de /Publikationen)
- 

Ihre Ansprechpartnerin bei AMYNA e.V.:



Parvaneh Djafarzadeh
Dipl.-Pädagogin, Interkulturelle
Trainerin und Beraterin
Telefon: (089) 890 57 45-106
pd@amyna.de

AMYNA e.V.

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Telefon: (089) 890 57 45 -100

Fax: (089) 890 57 45 -199

info@amyna.de www.amyna.de

 www.facebook.com/AMYN Ae.V

 www.instagram.com/amyna_ev

Wir freuen uns über jede Spende!

AMYNA e.V.

IBAN: DE28 7002 0500 0007 8249 00

BIC: BFSW DE 33 MUE



Impressum:

AMYNA e.V. | Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch,

Auflage: 500 Stück, ViSdP: Yvonne Oeffling (AMYNA e.V.)

Das Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch wird bezuschusst
von der Landeshauptstadt München, Sozialreferat.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

(2022 AS)